

Herrn
Paul Breuer
St.-Georg-Str. 20

53332 Bornheim

02.05.2017

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. umfangreiche Erdabgrabungen mit Terrassenbildung im Landschaftsschutzgebiet

Sehr geehrter Herr Breuer,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 26.04.2017 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wurde für diesen erheblichen Eingriff in Form einer Landschaftsneugestaltung von der zuständigen Umweltbehörde eine Genehmigung erteilt, wenn ja mit welcher Begründung?

Antwort:

Dieser Eingriff wurde dem Umweltamt erstmals am 19.04.2017 als Rodung gemeldet und die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Rhein-Sieg-Kreises umgehend darüber informiert. Bei einer weiteren Meldung von umfangreichen Erdbewegungen am 24.04.2017 wurde ebenfalls die UNB sowie das Bauamt der Stadt Bornheim informiert. Bei beiden Behörden war ein solcher Eingriff nicht beantragt und somit auch nicht genehmigt worden.

Frage 2:

Wurden die Bestimmungen in der Gesetzgebung / Richtlinien für den Landschafts- und Naturschutz im Land NRW bzw. im Bund verändert bzw. gelockert.

Antwort:

Nein.

Frage 3:

Sind der Stadt Bornheim diese Landschaftsumgestaltungen im Landschaftsschutzbereich bekannt?

Antwort:

siehe Antwort auf Frage 1

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister